

ERSTER UND GRÖSTER THEIL DES GANTZEN HOCHLÖBL. FRÄNCKISCHEN CRAISSES IN WELCHEM DIE BISTHUMER BAMBERG, WÜRTZBURG UND AICHSTETT, die Marggr. CULMBACH und ONOLTZBACH, das Hertzogt. COBURG, Fürstent. SCHWARTZENBERG, Gräfflich HOHENLO, CASTEL, LIMBURG und SEINSHEIM, das NÜRNBERGISCHE Gebiet und die Hälfte der angrenzenden OBERN PFALTZ mit vorgestellt werden.

Kolorierter Kupferstich, Blattgröße 62 x 53,5 cm, Karte 54,5 x 48,5 cm (Höhe x Breite), Maßstab ca. 1:400.000.  
Vorlage: Staatsarchiv Nürnberg, Karten und Pläne, Allgemeine Reihe 0100.

Am 2. Juli 1500 wurde im Zuge der auf dem von König Maximilian I. (König 1486, Kaiser 1508, † 1519) einberufenen Reichstag zu Augsburg beschlossenen Reformen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aufbauend auf älteren Landfriedenseinungen in sechs, 1510 dann in zehn Reichskreisen organisiert. Nummer 1 war dabei der ab 1522 als solcher bezeichnete Fränkische Kreis, der zu diesem Zeitpunkt auch geographisch ausgeformt war. In der Hauptsache umfasste er die drei Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die zollerischen Fürstentümer Ansbach und Kulmbach und die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt samt den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld sowie die in Franken ansässigen Grafen und Herren. Von letzteren stiegen etliche, wie Schwarzenberg und Hohenlohe, in der Folgezeit in die weltliche Fürstenbank auf. Andererseits hielt sich die fränkische Ritterschaft bis zum Ende des Alten Reiches 1806 fern und baute mit den sechs reichsritterschaftlichen Kantonen eine eigene Organisation auf. Der Kreistag als Zusammenkunft der fränkischen Stände tagte bevorzugt in der Reichsstadt Nürnberg.

Von der Funktion her war der Fränkische Kreis zunächst Landfriedenswahrer und Wahlbezirk für das Reichskammergericht. Der Zweite Markgrafenkrieg 1552/53 führte schließlich zu einer Stärkung der Kreise. In der Reichsexekutionsordnung von 1555 wurde das Amt des Kreisobristen geschaffen, das dem jeweils vornehmsten weltlichen Stand zufiel, der freilich nur von den Ständen aufzubietende Truppen kommandieren konnte. Seine Aufgabe war nicht mehr allein die Unterdrückung von Friedensbrüchen, sondern auch die Führung der Truppe in den Kriegen gegen die Feinde des Reichs (Reichsdefensinalordnung 1681; Anfang des 18. Jh.s Errichtung eines eigenen Zeughauses in Nürnberg).

1559 wurde den Kreisen die vollständige Münzaufsicht zugewiesen, was das Eigenverständnis stärkte. Wohl mehr aus eigener Machtvollkommenheit denn durch Delegation übernahm der Fränkische Kreis das Polizeiwesen und erließ 1572, als einziger Reichskreis, eine eigene Reichspolizeiordnung. Zur Durchführung der Münz- und Polizeibeschlüsse wurden seit 1564 mit den benachbarten Kreisen Schwaben und Bayern entsprechende Absprachen getroffen. Auch wenn die projektierte Zollunion am Widerstand der Reichsritterschaft scheiterte, wuchsen die im Fränkischen Kreis vertretenen Territorien zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammen, in dem sämtliche Binnenzölle für das wichtige Handelsgut Getreide aufgehoben waren.

Der Fränkische Kreis übte wichtigste staatliche Hoheitsfunktionen aus, die er als Verwalter und Organ des Reiches mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen versuchte. Im Inneren war er gekennzeichnet von einem Gleichgewicht der Kräfte: Keine Macht war stark genug, um dominieren zu können, kein Stand aber war zu klein, um nicht mitreden zu können. Trotz aller Gegensätze erkannten alle Kreisstände letztlich eine Verpflichtung an, die eigenen Absichten "secundum aequum et debitum zu regulirn und diesem Kreis als dem Vaterland zu dienen". Zweihundertfünfzig Jahre Frieden innerhalb der fränkischen Stände waren ein verdienter Lohn dafür. Am 16. August 1806 wurde der Fränkische Kreis durch Weisung des Ministers Montgelas offiziell für aufgelöst erklärt.

Johann Baptist Homann (1664-724) hatte sich in seiner 1702 in Nürnberg eingerichteten Offizin unter Mitarbeit bekannter Fachleute auf dem Gebiet der Geographie und der Kartographie auf den Verlag von Karten spezialisiert. In Hinblick auf die Einbindung in Atlanten sind die Karten mit einem Format von ca. 48 x 55 cm in der Regel gleich groß gehalten, unterscheiden sich jedoch in Maßstab und Projektion. 1716 würdige Kaiser Karl VI. seine Verdienste mit dem Titel "Kaiserlicher Geograph". Da dieser auf der vorliegenden Karte nicht wiedergegeben ist, wird sie wohl zwischen 1702 und 1716 entstanden sein. Bei der Karte dürfte es sich wohl um eine kombinierte Arbeit zwischen Kopie und Originalwerk handeln, die möglicherweise auf den 1702/07 erschienenen *Circulus Franconiae Pars orientalis* (Frankischer Reichskreis, östlicher Teil) aufbaut. Das Stück wurde durch die Karte *Circulus IX. Rhenanus inferior, Archiepiscopatus Moguntinus cum parte occidentalibus Franconiae* ergänzt, das die noch zum Kreis gehörigen Landstriche und Territorien westlich von Würzburg zeigt (Hochstift Würzburg, Deutscher Orden sowie Grafschaften Wertheim und Hohenlohe).

Weiterführende Literatur: Rudolf Endres, Der Fränkische Reichskreis, in: Andreas Kraus (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, begründet von Max Spindler, 3. Band, 1. Teilband: *Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, 3., neu bearbeitete Auflage, München 1997, S. 472-477. - Christian Sandler, Johann Baptista Homann. Ein Beitrag zur Geschichte der Kartographie, Berlin 1886. - Hans Wolff, Aufstieg und Niedergang der Homännischen Offizin, in: *Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte* (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 44), München 1988, S. 131-140.

Text: Dr. Gerhard Rechter, Staatsarchiv Nürnberg

Druck: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, Nürnberger Str. 27-31, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Herausgeber: Haus fränkischer Geschichte, Burgstr. 16, 91183 Abenberg, Historischer Verein für Mittelfranken, Reitbahn 5 (Geschäftsstelle), 91522 Ansbach, Abenberg-Ansbach 2000

Nachdruck: Juni 2012 durch Fränkische Arbeitsgemeinschaft (FAG) und Fa. Geo Müller Nürnberg